

Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung der Stadt Eltmann (BGS-EWS) vom
01. Oktober 2011

Die Stadt Eltmann erlässt auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Satzung

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Eltmann vom 01. Oktober 2011 wird wie folgt geändert:

(1) § 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 2,5 m ³ /h	48,00 €
bis 6,0 m ³ /h	150,00 €
bis 10 m ³ /h	300,00 €
über 10 m ³ /h	450,00 €

(2) § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,95 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Die Satzung tritt zum **01. November 2015** in Kraft.

Eltmann, den 17. September 2015